

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 85 (2007)
Heft: 9

Rubrik: Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(K)ein Buch mit sieben Siegeln

Die sogenannte zweite Säule, unser Pensionskassenguthaben, ist zwar ein äusserst wichtiger Teil unserer Altersvorsorge. Doch die meisten wissen wenig darüber. Das lässt sich ändern.

VON ALFRED ERNST

Für viele Zeitgenossen stellt Ihr Guthaben in der Pensionskasse einen grossen, wenn nicht den grössten Vermögensposten dar. Dennoch kümmern sich manche kaum um das Wie und Was des Zwangssparens in der beruflichen Vorsorge. Für sie ist die PK ein Buch mit sieben Siegeln, das sie tunlichst nicht anschauen wollen. Dabei erstreckt sich die berufliche Vorsorge weit über die Bildung von Alterskapital hinaus. Sie betrifft Aspekte, die auch in jungen Jahren wichtig sind. So sind neben dem Alter auch Invalidität und Todesfall während der Erwerbsphase versichert. Für Steueroptimierung darf die zweite Säule ebenfalls nicht ignoriert werden. Träume vom Eigenheim lassen sich vielleicht mithilfe der PK realisieren.

Obligatorisch ist der Anschluss für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einem AHV-pflichtigen Erwerb nachgehen, der jährlich mindestens 19890 Franken abwirft.

Die Beitragspflicht beginnt in dem Jahr, in dem das 18. Altersjahr vollendet wird. Allerdings zahlen junge Angestellte zuerst nur für die Risikovorsorge. Das Alterssparen beginnt ab dem 25. Altersjahr (siehe Kasten).

Zum Glück sind die Beiträge ja meistens gut investiertes Geld. Wird ein Arbeitnehmer erwerbsunfähig, bezahlt die Kasse bis zum Erreichen des Rentenalters eine Invalidenrente. Dabei nimmt die Vorsorgeeinrichtung auf die Familiensituation Rücksicht, indem eine versicherte Person mit minderjährigen Kindern zusätzlich eine Invaliden-Kinderrente bekommt.



Das Gleiche gilt beim Tod während der Erwerbsphase. Ehe- oder registrierte Lebenspartner kommen in den Genuss einer Hinterbliebenenrente, allfälligen Kindern steht außerdem eine Waisenrente zu.

Keine Frage – der beruflichen Vorsorge kommt neben der staatlichen ersten Säule (AHV, IV) eine tragende Rolle zu. Der jährlich ausgestellte Pensionskassenausweis dient jederzeit einer aktiven Vorsorgeplanung, die alle drei Säulen (AHV/IV, berufliche sowie individuelle Vorsorge) umfassen muss.

Eventuell ergibt sich die Möglichkeit, zusätzlich zu den Prämien Geld einzuzahlen, sprich: sich freiwillig einzukaufen. Das kann sich anbieten, wenn ein Stellenwechsel zu einem höheren Lohn geführt hat. Solche Einlagen reduzieren das steuerbare Einkommen und optimieren damit auch die Steuersituation. Ausweis sowie Kasse geben Auskunft, ob und in welchem Umfang ein Kauf möglich ist. Oft lohnt es sich, eine solche Aktion auf mehrere Jahre zu verteilen.

Wer sich ein Eigenheim zulegen will, darf Geld aus der Pensionskasse beziehen oder sein Guthaben verpfänden. So lässt sich fehlendes Eigenkapital schaffen. In der Regel ist die Verpfändung vorzuziehen, weil ein Bezug einerseits Steuern auslöst, andererseits Alterskapital, Altersrente sowie die Leistungen bei Invalidität und Tod schmälert.

Einkäufe wie Vorbezüge stehen in gegenseitiger Abhängigkeit. So sind Einkäufe nur möglich, wenn frühere Bezüge für Wohnzwecke zurückbezahlt sind. Umgekehrt können die aus Einkauf resultierenden Leistungen innerhalb von drei Jahren nicht wieder als Kapital ausbezahlt werden.

Ist das Rentenalter in Sichtweite, dann kommt die Qual der Wahl zwischen einem Kapitalbezug, einer Rente oder einer Mischung von beidem. Mindestens ein Viertel des Kapitals muss die Kasse auf Verlangen des Versicherten als Kapital auszahlen. Je nach Reglement kann es nötig sein, den Bezug weit vorab anzukündigen.

Wenn eine Rentenzahlung gewählt wird, wird das Kapital zum Umwandlungssatz umgerechnet. Für heute 65-jährige Männer beträgt er im obligatorischen Teil 7,1 Prozent. 100000 Franken Kapital geben so jährlich 7100 Franken Einkommen. Bis 2014 wird der

FINANZFACHMANN

Alfred Ernst ist selbstständiger Finanzberater und Vermögensverwalter. Er gründete auch die Firma Ernst & Zambra Allfinanz AG in Küsnacht ZH.



ILLUSTRATION: BARBARA BIENHOLZ

Satz schrittweise auf 6,8 Prozent sinken. Darüber hinaus wird auf politischer Ebene bereits die nächste Senkungs runde diskutiert.

Ob Rente oder Kapital besser sind, lässt sich nicht generell beantworten. Entscheidend ist die individuelle Situation. Der Kapitalbezug kann mehr Flexibilität, eine Besserstellung der Nachkommen und unter Umständen Steuervorteile bringen. Dagegen versprechen die wiederkehrenden Zahlungen lebenslang ein sicheres Einkommen, erleichtern das Budgetieren und entbinden von der Aufgabe, sich um die Anlagen zu kümmern. ■

Saldo-Ratgeber: «Gut vorsorgen: Pensionskasse, AHV und dritte Säule», Ausgabe 2007, CHF 30.–. Bestelltalon Seite 81.

ZWEITE SÄULE: PROGRESSIVER SPARTARIF

Von Gesetzes wegen teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Finanzierung der zweiten Säule mindestens hälftig. Es steht den Arbeitgebern indes frei, einen grösseren Kostenteil zu tragen. Je älter jemand ist, desto mehr spart er oder sie fürs Alter. Das Minimum liegt bei den 25- bis 34-Jährigen bei 7 Prozent des koordinierten Lohns, für 35- bis 44-Jährige sind es 10 Prozent, 45- bis 54-Jährige zahlen 15 Prozent, und ab 55 Jahren sind 18 Prozent auf die hohe Kante zu schaufeln.